



Die Gemeindewerke Kerken informieren:

Trinkwasserqualität

Die Gemeindewerke Kerken geben hiermit die wichtigsten Bestandteile im Trinkwasser und deren Anteil bekannt.

Versorgungsgebiet Kerken

- Durchschnittswerte der Analyseergebnisse von 2017 gemäß Trinkwasserverordnung (TrinkwV) -

Parameter	Einheit	Messwerte	Grenzwerte nach TrinkwV
pH-Wert	ohne	7,49	6,5 bis 9,5
Gesamthärte / [Härtebereich]	mmol/l	2,33 / [mittel] (Früher: 13,1 °dH/ [2])	Ohne
Leitfähigkeit bei 25 °C	µS/cm	659	2790
Säurekapazität K _{S4,3}	mmol/l	3,20	Ohne
Basekapazität K _{S8,2}	mmol/l	0,24	Ohne
Calcium	mg/l	75,4	Ohne
Chlorid	mg/l	69,0	250,00
Eisen	mg/l	< 0,01	0,20
Kalium	mg/l	4,1	Ohne
Magnesium	mg/l	10,9	Ohne
Mangan	mg/l	< 0,01	0,05
Natrium	mg/l	39,0	200,00
Nitrat	mg/l	9,9	50,00

Das Wasser wird als Grundwasser im Binsheimer Feld gewonnen und in den Wasserwerken Moers-Gerd und Binsheim entsprechend aufbereitet (Oxidation mittels Sauerstoffzugabe, Aktivkohlefiltration, Desinfektion mittels UV-Licht). Eine Zugabe von Chemikalien (z.B. Natronlauge, Chlordioxid, Phosphat) erfolgt grundsätzlich nicht.

Das novellierte Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) ist zum 01.04.2007 in Kraft getreten. Anstatt der früheren vier Härtebereiche gelten nunmehr nur noch drei, welche nicht mehr als Millimol Gesamthärte sondern in Calciumcarbonat pro Liter angegeben werden.

Demnach gilt nun folgende Einteilung:

Härtebereich weich:	< 1,5 mmol Calciumcarbonat/l (entspricht < 8,4 °dH) (Früher: Härtebereich 1)
Härtebereich mittel:	1,5 – 2,5 mmol Calciumcarbonat/l (entspricht 8,4 – 14 °dH) (Früher: Härtebereich 2)
Härtebereich hart:	> 2,5 mmol Calciumcarbonat/l (entspricht > 14 °dH) (Früher: Härtebereiche 3 und 4)

Verwendung von Werkstoffen in der Trinkwasserinstallation

Gemäß § 21 Abs. 1 TrinkwV wird darauf hingewiesen, dass unter Beachtung der Ausführung der DVGW-Twin (Information des DVGW zur Trinkwasser-Installation) und der vorliegenden Trinkwasseranalysen folgende Werkstoffe für die Trinkwasserhausinstallation verwendbar sind:

Metallische Werkstoffe

Kupfer, nichtrostender Stahl, schmelztauchverzinkte Eisenrohre, Gusseisen und unlegierte oder niedriglegierte Stähle sind uneingeschränkt als Materialien für die Trinkwasser-Installation geeignet, sofern sie ein DVGW-Prüfzeichen aufweisen und durch eine Fachfirma installiert werden. Bei Kupferlegierungen empfehlen wir den Einsatz von entzinkungsbeständigem und bleifreiem Material (sogenanntes Si-Messing).

Nicht metallische Werkstoffe

Nicht metallische Werkstoffe (Kunststoffe) sind uneingeschränkt für die Trinkwasser-Installation geeignet, sofern sie ein DIN/DVGW-Kennzeichen tragen, d.h. die KTW-Empfehlungen und die Prüfkriterien des DVGW-Arbeitsblattes W 270 erfüllen.

Die Verantwortlichkeit für die letztendliche Materialwahl in der Hausinstallation obliegt der vom Kunden jeweils beauftragten Fachfirma. Hierbei ist drauf hinzuweisen, dass neben der Wasserbeschaffenheit auch eine Vielzahl weiterer Faktoren Einfluss auf Korrosionsvorgänge haben, wie z.B. die Konstruktion und Verarbeitung der Installationsmaterialien.

Innerhalb der gesetzlichen Vorgaben (Trinkwasserverordnung) kann sich die Beschaffenheit des gelieferten Trinkwassers ändern, z.B. durch jahreszeitlich oder niederschlagsbedingte sowie sonstige Schwankungen der Rohwasserqualität, durch die Umstellung der Aufbereitung, durch die Versorgung über ein anderes Wasserwerk (Versorgungsunternehmen) oder durch Reaktionen in den Transportleitungen. Eine Haftung aufgrund der Analyseangaben muss daher ausgeschlossen werden.

Stand: 16.01.2018